

Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/2027

28.8.2025 Donnerstag	12.00 – 16.00 Uhr	mit Terminreservierung
02.09.2025 Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr	mit Terminreservierung
02.09.2025 Dienstag	17.00 – 18.00 Uhr	ohne Terminreservierung

Wir möchten Ihre Wartezeit geringhalten. Bitte reservieren Sie sich über folgenden QR-Code einen Termin.



Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Geburtsurkunde Ihres Kindes
- gültiges Ausweisdokument eines Erziehungsberechtigten
- Besteht ein gemeinsames Sorgerecht, dann die formlose Einverständniserklärung des zweiten Sorgeberechtigten zur Anmeldung an unserer Schule
- Nachweis des Sorgerechts, wenn Sie alleine sorgeberechtigt sind (Auskunft aus Sorgeregister – Negativbescheinigungen über das Kreisjugendamt Meißen)
- ggf. ärztliche Gutachten/Berichte

Eine Anmeldung kann nur mit vollständigen Unterlagen erfolgen.

6. August 2025

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klasse 1 für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Kind an unserer Grundschule angemeldet haben.

Am 14.07.2020 hat der Stadtrat der Stadt Meißen eine neue Schulbezirkssatzung für die vier Meißner Grundschulen beschlossen, die im Meißner Amtsblatt 7/2020, vom 24.07.2020, S. 9 veröffentlicht worden ist. Die Satzung legt ab dem Schuljahr 2021/2022 einen gemeinsamen Schulbezirk für alle Grundschulen in der Stadt Meißen fest. Sie können sich somit an allen Meißner Grundschulen anmelden.

Sollten die Anmeldungen an der Arita-Grundschule Meißen die Kapazitäten übersteigenden, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Auswahl der Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien. Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
2. Härtefälle nach individueller Prüfung,
3. ein leibliches Geschwisterkind (mit demselben Hauptwohnsitz in Meißen) ist bereits Schülerin oder Schüler der Klasse 1 bis 3 unserer Schule,
4. Schulwegnähe (Entfernung des Schulwegs zu Fuß zwischen Hauptwohnsitz und Schule, ermittelt mit Google Maps) mit folgenden Besonderheiten:
 - a. Schüler, die zur nächstgelegenen Ausweichschule einen kürzeren Weg haben, werden abgelehnt.
 - b. Der Weg zur Ausweichschule darf nicht länger sein, als der Weg zu uns, zuzüglich 50% der Wegstrecke.
 - c. Eine Ablehnung erhalten die Schüler, bei denen der Unterschied der Wegstrecken beider Schulen am geringsten ist.
 - d. Bei gleicher Entfernung entscheidet das Los.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Meißner Grundschule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Falls nach Abschluss des Auswahlverfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein weiteres Auswahlverfahren durchgeführt. Zur Teilnahme genügt ein formloser Antrag.

Sie können bis zum 15.10.2025 schriftlich zur Auswahl der Kriterien bzw. zur persönlichen Situation Ihres Kindes Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Patrice Hübsch
Schulleiter